



Nur für den internen Gebrauch!

GOETHE-ZERTIFIKAT C1

KOMMENTIERTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Stand: 1. September 2025

Zertifiziert durch



**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

Kommentierte Durchführungsbestimmungen zur Prüfung GOETHE-ZERTIFIKAT C1

Stand: 1. September 2025

Die *Durchführungsbestimmungen* zur Prüfung GOETHE-ZERTIFIKAT C1 sind Bestandteil der *Prüfungsordnung des Goethe-Instituts* in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die *Durchführungsbestimmungen* beschreiben die Bestandteile der einzelnen Prüfungen und regeln die prüfungsspezifischen Bedingungen der Prüfungsorganisation, des Ablaufs und der Bewertung sowie die Berechnung der Prüfungsergebnisse.

Das GOETHE-ZERTIFIKAT C1 wurde vom Goethe-Institut entwickelt. Die Prüfung wird an den in § 2 der *Prüfungsordnung* genannten Prüfungszentren weltweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die fünfte Stufe – C1 – der im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur kompetenten Sprachverwendung.

§ 1 Prüfungsbeschreibung

Siehe hierzu auch *Prüfungsordnung* § 1.

1.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung GOETHE-ZERTIFIKAT C1 besteht aus vier Modulen, die einzeln oder in Kombination abgelegt werden können:

- drei schriftliche Module als Gruppenprüfung: LESEN, HÖREN, SCHREIBEN,
- ein mündliches Modul als Paar- oder (in Ausnahmefällen) Einzelprüfung: SPRECHEN.

1.2 Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsmaterialien bestehen aus *Kandidatenblättern* mit Antwortbögen (*Lesen, Hören, Schreiben*), *Prüferblättern* mit den Bögen *Schreiben – Bewertung, Sprechen – Bewertung, Schreiben – Ergebnis, Sprechen – Ergebnis* sowie einer Audiodatei.

Die *Kandidatenblätter* enthalten die Aufgaben für die Prüfungsteilnehmenden:

- Texte und Aufgaben zum Modul LESEN (Teil 1–4);
- Aufgaben zum Modul HÖREN (Teil 1–4);
- Aufgaben zum Modul SCHREIBEN (Teil 1–2);
- Aufgaben zum Modul SPRECHEN (Teil 1–2, für Teil 1 jeweils zwei Themen zur Wahl).

In die Antwortbögen tragen die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen bzw. ihren Text ein.

Für die Module SCHREIBEN und SPRECHEN wird den Prüfungsteilnehmenden vom Prüfungszentrum gestempeltes Konzeptpapier zur Verfügung gestellt.

Die *Prüferblätter* enthalten für

- das Modul LESEN die Lösungen,
- das Modul HÖREN die Transkriptionen der Hörtexte und die Lösungen,
- das Modul SCHREIBEN pro Aufgabe jeweils ein Leistungsbeispiel für das Niveau C1 und die Bewertungskriterien;
- das Modul SPRECHEN Hinweise zur Gesprächsführung und Moderation sowie die Bewertungskriterien.

In die Antwortbögen *Lesen* und *Hören* bzw. in die Bögen *Schreiben – Bewertung* und *Sprechen – Bewertung* tragen die Prüfenden ihre Bewertung ein. Die Ergebnisse werden jeweils auf die Bögen *Schreiben – Ergebnis* und *Sprechen – Ergebnis* übertragen.

Die Audiodatei enthält die Texte zum Modul HÖREN sowie alle Anweisungen und Informationen.

Hinweis 1

Die Prüfungsmaterialien unterliegen entsprechend der *Prüfungsordnung* der strikten Geheimhaltung.

Die Prüfungsmaterialien werden namentlich an den/die Prüfungsverantwortliche/-n geliefert, von diesem/dieser gesichtet, überprüft und für die Prüfung zusammengestellt.

Alle an der Durchführung der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere beteiligte Personen, wie z. B. Lehrende an PASCH Schulen, haben eine Erklärung zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung aller die Prüfung betreffenden Informationen und Daten persönlich zu unterzeichnen. Das Vier-Augen-Prinzip (beim Vier-Augen-Prinzip führt eine Person die Aufgabe aus, während eine andere Person den Prozess und das Resultat beobachtet, bezeugt und bestätigt) gilt für den gesamten Prüfungsablauf einschließlich Eingabe der Daten in das Prüfungsverwaltungsprogramm und Ausdruck der Zeugnisse.

Die Prüfenden sehen das Prüfungsmaterial erst unmittelbar vor der Prüfung ein. Im *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* wird die Anzahl der erhaltenen *Kandidaten-* und *Prüferblätter* eingetragen. Die Unterlagen für den Prüfungsteil SPRECHEN werden erst unmittelbar vor Beginn dieses Prüfungsteils an die Prüfenden ausgehändigt.

Die Prüfungsmaterialien, Prüfungsunterlagen sowie die Zeugnisse werden in einem **abschließbaren Raum in einem abschließbaren Schrank** aufbewahrt. Der Schrank dient ausschließlich der Aufbewahrung dieser Materialien. Zugang zu diesem Schrank haben zwei Verantwortliche: Einen Schlüssel hat der/die LS/LSO/BSO/LSP bzw. VP/SVP/Leitung ImP in Besitz. Bei Abwesenheit ist eine Vertretung zu benennen, die den Schlüssel in Gewahrsam nimmt. Einen zweiten Schlüssel hat die Institutsleitung, der/die VP bzw. Leitung ImP unter Verschluss zu halten. Sobald der/die LS/LSO/BSO/LSP bzw. VP/SVP/Leitung ImP den Raum verlässt, ist der Schrank mit den Prüfungsunterlagen zu verschließen und der Schlüssel mitzunehmen. Für die Einhaltung und laufende Überprüfung dieser Vorschrift ist die Institutsleitung bzw. VP/Leitung ImP verantwortlich.

1.3 Module

Die Materialien liegen als vier Module vor. Die Module können einzeln oder in Kombination abgelegt werden.

Hinweis 2

Das Prüfungszentrum achtet darauf, dass frühestens nach drei Prüfungsterminen Prüfungssätze erneut eingesetzt werden. Befindet sich ein weiteres Prüfungszentrum in der Nähe, so stimmen die Prüfungszentren die verwendeten Module untereinander ab.

1.4 Zeitliche Organisation

Bei Ablegen aller vier Module an einem Prüfungstermin finden die schriftlichen Module als Gruppenprüfung in der Regel vor dem mündlichen Modul statt.

Die schriftlichen Module dauern ohne Pausen insgesamt circa 180 Minuten:

Modul	Dauer
LESEN	65 Minuten
HÖREN	ca. 40 Minuten
SCHREIBEN	75 Minuten
Gesamt	ca. 180 Minuten

Das Modul SPRECHEN wird in der Regel als Paarprüfung durchgeführt, in Ausnahmefällen ist auch eine Einzelprüfung möglich. Eine Paarprüfung dauert circa 20 Minuten, eine Einzelprüfung dauert circa 15 Minuten. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erhalten die Teilnehmenden sowohl für die Paar- als auch für die Einzelprüfung 20 Minuten Zeit.

Hinweis 3

Prüfungsteilnehmende, die verspätet zur Prüfung erscheinen, müssen den vom Prüfungszentrum vorgegebenen Zeitplan einhalten. Um das Risiko zu vermindern, dass Teilnehmende zu spät zum Prüfungstermin erscheinen, werden sie vorher klar darauf hingewiesen, dass sie mit einem entsprechenden Vorlauf zum Prüfungstermin erscheinen sollen. Abweichungen vom Zeitplan werden im *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* vermerkt (s. 1.5).

Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf können die angegebenen Zeiten verlängert werden. Einzelheiten sind in den *Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen: Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf* geregelt.

1.5 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über die Durchführung der Prüfung wird ein Protokoll geführt, das besondere Vorkommnisse während der Prüfung festhält und mit den Prüfungsergebnissen archiviert wird.

Hinweis 4

Das *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* ist in jedem Fall zu führen und zu archivieren, auch wenn keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind (s. Datei im Intranet/Arbeitsraum unter Prüfungsdurchführung > Kommentierte Durchführungsbestimmungen). Das Protokoll sichert bei Beschwerden die Beweisführung einer ordnungsgemäßen Durchführung.

§ 2 Die schriftlichen Module LESEN, HÖREN und SCHREIBEN

Werden die drei schriftlichen Module an einem Prüfungstermin angeboten, wird folgende Reihenfolge empfohlen: LESEN – HÖREN – SCHREIBEN. Aus organisatorischen Gründen kann diese Reihenfolge vom jeweiligen Prüfungszentrum geändert werden.

Zwischen jedem dieser Module ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorzusehen.

Hinweis 5

Die Pausen sind als Ruhe- und Konzentrationszeiten unbedingt erforderlich und im Prüfungsplan des Prüfungszentrums aufzuführen.

2.1 Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine inhaltliche Überprüfung inklusive der Audiodatei sowie deren Funktionalität.

Hinweis 6

Wird bei der inhaltlichen Überprüfung der Prüfungsmaterialien ein sinnentstellender oder ergebnisbeeinflussender Fehler festgestellt, so werden die Prüfungsteilnehmenden in geeigneter Form darüber informiert. Nach Beendigung der Prüfung wird der Fehler der Zentrale (Bereich 41 DaF-Prüfungen) gemeldet.

Der Prüfungsraum ist technisch so ausgestattet, dass eine auf Sprache ausgerichtete gute Wiedergabequalität der Audiodatei gewährleistet ist. Es ist sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind, die Audiodatei abzuspielen.

2.2 Ablauf

Vor Beginn des jeweiligen Moduls weisen sich alle Teilnehmenden aus. Die Aufsichtsperson gibt danach alle notwendigen organisatorischen Hinweise.

Hinweis 7

Zu Beginn der Prüfung begrüßt die Aufsichtsperson (je nach Größe der PTN-Zahl sind mehrere Aufsichtspersonen anwesend) die Teilnehmenden und erklärt ihnen niveaustufengerecht, gegebenenfalls in der Landessprache, folgende organisatorische Vorgaben (vgl. auch Transkripte „Einführung in die schriftliche Prüfung“):

- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind ausgeschaltet und werden abgegeben.
- Die Teilnehmenden legen ihren Lichtbildausweis auf den Tisch, sodass während der Prüfung laufend die Korrektheit der auf den Prüfungsmaterialien eingetragenen Daten der Teilnehmenden überprüft werden kann. Sollten dabei Unstimmigkeiten auftreten, so werden diese nach der Prüfung geklärt.
- Die Teilnehmenden sitzen in ausreichendem Abstand voneinander.
- Auf den Tischen liegen keine Taschen oder anderen Materialien.
- Die Teilnehmenden arbeiten selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel.
- Die Teilnehmenden verwenden nur die gemäß *Prüfungsordnung* erlaubten Schreibgeräte, die möglichst vom Prüfungszentrum zur Verfügung gestellt werden.
- Die durchgehende Verwendung von großen Druckbuchstaben ist ausgeschlossen.
- Die Prüfungsaufsicht beantwortet keine inhaltlichen Fragen.
- Jedes Verlassen des Raumes während der Prüfung (Toilettengänge etc.) wird auf dem *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* notiert.
- Es ist zu gewährleisten, dass sich Prüfungsteilnehmende während der gesamten Prüfungszeit auch außerhalb des Prüfungsraumes keinen Zugang zu unerlaubten Hilfsmitteln verschaffen.
- Bei vorzeitiger Abgabe verlassen die Prüfungsteilnehmenden umgehend den Raum und dürfen ihn nicht wieder betreten.

Nach Bedarf können die Prüfungszentren auch weitere Informationen für die Prüfungsteilnehmenden vorsehen.

Es empfiehlt sich, eine entsprechende Checkliste für die Aufsichtsperson vorzubereiten. Jeder Aufsichtsperson steht ein Exemplar der *Prüfungsordnung* und der *Kommentierten Durchführungsbestimmungen* zur Verfügung.

Vor Beginn der jeweiligen Module werden die entsprechenden *Kandidatenblätter* und Antwortbögen sowie bei Bedarf gestempeltes Konzeptpapier ausgegeben.

Die Teilnehmenden tragen alle erforderlichen Daten auf Antwortbögen und Konzeptpapier ein; erst dann beginnt die eigentliche Prüfungszeit.

Hinweis 8

Obligatorische Angaben auf dem *Antwortbogen* sind: Vorname, Name, Geburtsdatum und Prüfungsteilnehmernummer, damit die Antworten eindeutig zugeordnet werden können und die Identitätskontrolle während der Prüfung möglich ist. In die Bewertungs- und Ergebnisbögen wird durch das Prüfungszentrum mindestens die Prüfungsteilnehmernummer eingetragen. Für die Archivierung und ggf. Einsichtnahme ist die korrekte Zuordnung der Bewertungs- und Ergebnisbögen zu den Antwortbögen sicherzustellen.

Die Teilnehmenden dürfen nur gestempeltes Konzeptpapier für ihre Notizen verwenden, auf keinen Fall eigenes oder ungestempeltes Papier.

Die *Kandidatenblätter* zum jeweiligen Modul werden ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den *Kandidatenblättern* erklärt.

Am Ende des jeweiligen Moduls werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt. Beginn und Ende der Prüfungszeit werden jeweils in geeigneter Form von der Aufsichtsperson mitgeteilt.

Hinweis 9

Die Aufsichtsperson gibt den Teilnehmenden die genauen Uhrzeiten für das jeweilige Modul an, vom Zeitpunkt des Beginns bis zur Abgabe (z. B. Modul LESEN: 09:00–10:05 Uhr).

Für das Ablegen der drei schriftlichen Module an einem Prüfungstermin gilt folgender Ablauf:

1. Die Prüfung beginnt in der Regel mit dem Modul LESEN. Die Teilnehmenden markieren ihre Lösungen auf den *Kandidatenblättern* und übertragen sie am Ende auf den Antwortbogen *Lesen*.
Für das Übertragen ihrer Lösungen planen die Teilnehmenden circa 5 Minuten innerhalb der Prüfungszeit ein.

Hinweis 10

Die Aufsichtsperson macht ca. 5 Minuten vor Ende des Moduls auf die bevorstehende Abgabe aufmerksam, damit alle Teilnehmenden ihre Lösungen auf den Antwortbogen *Lesen* übertragen.

2. Nach einer Pause wird in der Regel das Modul HÖREN durchgeführt. Die Audiodatei wird von der Aufsichtsperson gestartet. Die Teilnehmenden markieren ihre Lösungen zunächst auf den *Kandidatenblättern* und übertragen sie am Ende auf den Antwortbogen *Hören*.
Für das Übertragen ihrer Lösungen stehen den Teilnehmenden circa 3 Minuten innerhalb der Prüfungszeit zur Verfügung.

Hinweis 11

Um sicherzustellen, dass alle den Hörtext gut verstehen, stoppt die Aufsichtsperson nach dem ersten allgemeinen Hinweis die Audiodatei, fragt die Teilnehmenden, ob alle gut verstehen, und justiert eventuell die Wiedergabe. Erst danach beginnt die eigentliche Prüfungszeit. In der Audiodatei wird die dreiminütige Übertragungszeit angekündigt und durch ein Signal abgeschlossen. Mit diesem Signal ist das Modul HÖREN beendet. Da die Länge der Hörtexte variieren kann, wird die Prüfungszeit von der Aufsichtsperson als ungefähre Dauer angegeben.

Bei Störungen (z. B. Stromunterbrechungen, stark störenden Geräuschen, technischem Defekt) wird die Audiodatei gestoppt. Nach Ende der Störung wird das Modul HÖREN ab dem Track, bei dem die Störung aufgetreten ist, neu gestartet. Bei längeren Unterbrechungen entscheidet der/die Prüfungsverantwortliche über die Fortsetzung oder Wiederholung des Moduls HÖREN ggf. mit einem neuen Modul.

3. Danach bearbeiten die Teilnehmenden in der Regel das Modul SCHREIBEN. Den Text verfassen die Teilnehmenden direkt auf dem Antwortbogen *Schreiben*.

Falls die Teilnehmenden den Text zunächst auf Konzeptpapier verfassen, planen sie für das Übertragen ihres Textes auf den Antwortbogen *Schreiben* ausreichend Zeit innerhalb der Prüfungszeit ein.

Hinweis 12

Falls Prüfungsteilnehmende Teile der Texte zum Modul SCHREIBEN auf Konzeptpapier verfasst haben, müssen sie selbst ausreichend Zeit innerhalb der Prüfungszeit für das Übertragen ihres Textes auf den Antwortbogen *Schreiben* einplanen. Die Aufsichtsperson sollte beim Austeilen des Konzeptpapiers darauf aufmerksam machen. Die Aufsichtsperson ist verantwortlich, dass alle Unterlagen einschließlich des Konzeptpapiers (auch unbenutzte Bögen) sowie das ausgefüllte *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* vollständig an die/den Prüfungsverantwortliche/-n übergeben werden.

§ 3 Das Modul SPRECHEN

Das Einführungsgespräch einschließlich Vorstellung der Prüfenden und der/des Teilnehmenden dauert circa eine Minute. Teil 1 dauert circa 7 Minuten pro PTN, Teil 2 circa 5 Minuten für beide Teilnehmende zusammen.

Die gesamte Prüfung dauert also circa 20 Minuten (Paarprüfung) bzw. 15 Minuten (Einzelprüfung).

Hinweis 13

In jedem Prüfungsraum ist ein Exemplar der *Prüfungsordnung* und der *Kommentierten Durchführungsbestimmungen zum Goethe-Zertifikat C1* vorhanden.

3.1 Organisation

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Tisch- und Sitzordnung werden so gewählt, dass eine freundliche Prüfungsatmosphäre entsteht. Die Zusammenstellung der Teilnehmenden der Paarprüfung erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Hinweis 14

Der Prüfungsraum ist hell und ruhig, ohne störende Geräusche von außen. Wenn die mündliche Prüfung in einem Büroraum stattfindet, werden Materialien und Gegenstände, die die Aufmerksamkeit ablenken, entfernt und das Telefon abgestellt. Die Tische und Stühle sind so zusammengestellt, dass eine Art Runde entsteht, keine frontale Sitzordnung. Auf den Prüfertischen liegen nur die Prüfungsmaterialien; andere Unterlagen wie Ordner, Teilnehmerlisten etc. werden auf einem gesonderten Tisch abgelegt. Auf den Tischen der Teilnehmenden dürfen sich keine Gegenstände außer dem Ausweisdokument, Kandidatenblatt, Konzeptpapier und Stift befinden. Die Prüfungszeit wird so organisiert, dass zwischen jedem Prüfungsdurchgang ca. 5–10 Minuten liegen. Dies ist notwendig, damit die Prüfenden einen gewissen Ruhe- und Konzentrationsabstand zur nächsten mündlichen Prüfung gewinnen.

Wie bei allen anderen Modulen muss die Identität des/der Teilnehmenden vor Beginn des Moduls SPRECHEN, gegebenenfalls auch während des Moduls SPRECHEN, zweifelsfrei festgestellt werden.

3.2 Vorbereitung

Für die Vorbereitung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Die Aufsichtsperson gibt den Teilnehmenden ohne Kommentar die *Kandidatenblätter* für das Modul SPRECHEN; alle Aufgabenstellungen sind auf den *Kandidatenblättern* vermerkt. Für Notizen steht gestempeltes Konzeptpapier zur Verfügung. Die Teilnehmenden dürfen ihre in der Vorbereitungszeit erstellten stichpunktartigen Notizen während des Moduls SPRECHEN verwenden.

Hinweis 15

Der Vorbereitungsraum ist ruhig und ohne störende Nebengeräusche. Die Teilnehmenden sitzen an getrennten Tischen. Die Aufsichtsperson ist in ihre Aufgaben eingewiesen. Sie bleibt während der gesamten Vorbereitungszeit im Raum oder wird gegebenenfalls abgelöst. Nach der Vorbereitungszeit werden die Teilnehmenden von einem/einer Prüfenden oder einer anderen beauftragten Person abgeholt und zum Prüfungsraum begleitet. Die Teilnehmenden gehen auf keinen Fall allein zum Prüfungsraum.

3.3 Ablauf

Das Modul SPRECHEN wird von zwei Prüfenden durchgeführt. Eine/-r der Prüfenden moderiert das Prüfungsgespräch. Beide Prüfenden machen Notizen und bewerten die Prüfungsleistungen unabhängig voneinander.

Hinweis 16

Die Prüfenden sprechen sich vor der Prüfung über ihre jeweilige Rolle ab. Detaillierte Informationen dazu finden sich unter *Hinweise zur Gesprächsführung und Moderation* im *Trainingsmaterial für Prüfende* Modul SPRECHEN und in den *Prüferblättern*.

Für das Modul SPRECHEN gilt folgender Ablauf:

Zu Beginn begrüßen die Prüfenden die Teilnehmenden und stellen sich selbst kurz vor. Der/Die Moderator/-in führt ein kurzes Gespräch mit den Prüfungsteilnehmenden zum Kennenlernen. Die Prüfenden erläutern vor jedem Prüfungsteil kurz die Aufgabenstellung.

Hinweis 17

Alle Prüfenden müssen mit dem Prüfungsformat und den Prüfungsmaterialien vertraut sein, sodass sie in der Lage sind, bei Bedarf in das Gespräch der Teilnehmenden lenkend einzugreifen (Paarprüfung) bzw. ein Gespräch mit dem/der Teilnehmenden zu führen (Einzelprüfung).

1. In Teil 1 halten die Teilnehmenden nacheinander einen kurzen Vortrag. Am Ende des Vortrags stellen der/die andere Teilnehmende und eine/-r der Prüfenden Fragen. Der/Die Teilnehmende, der/die den Vortrag gehalten hat, beantwortet diese Fragen. In den Einzelprüfungen hält der/die Teilnehmende einen kurzen Vortrag und am Ende des Vortrags stellen die Prüfenden Fragen. Der/Die Teilnehmende beantwortet diese Fragen.
2. In Teil 2 diskutieren die Teilnehmenden ein kontroverses Thema gemeinsam. Im Fall einer Einzelprüfung übernimmt eine/-r der Prüfenden die Rolle des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin.

Hinweis 18

In der Paarprüfung greifen die Prüfenden so wenig wie möglich in das Gespräch ein, es sei denn

- ein/-e Teilnehmende/-r schweigt für längere Zeit oder sagt zu wenig;
- ein/-e Teilnehmende/-r lässt den/die andere/-n Prüfungsteilnehmende/-n nicht zu Wort kommen;
- die Aussagen eines/einer Teilnehmenden sind unverständlich;
- die Teilnehmenden haben die Aufgabenstellung nicht verstanden;
- die Teilnehmenden sprechen über ein anderes Thema als in der Aufgabenstellung vorgegeben.

Detaillierte Hinweise finden sich in den *Prüferblättern* und im *Trainingsmaterial für Prüfende*.

Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt.

Hinweis 19

Die Prüfenden sind verantwortlich, dass alle Unterlagen (einschließlich der Notizen der Prüfenden) sowie das ausgefüllte *Protokoll über die Durchführung der Prüfung* vollständig an den/die Prüfungsverantwortliche/-n übergeben werden. Alle Unterlagen werden zur Sicherung der Geheimhaltung von beiden Prüfenden gemeinsam übergeben.

§ 4 Bewertung schriftliche Module

Die Bewertung der schriftlichen Module findet im Prüfungszentrum oder in ausgewiesenen Diensträumen statt. Die Bewertung erfolgt jeweils durch zwei unabhängig Bewertende. Die Ergebnisse aus den schriftlichen Modulen werden nicht an die Prüfenden des Moduls SPRECHEN weitergegeben.

Hinweis 20

Die Bewertung der Module LESEN und HÖREN erfolgt mit Schablonen. Der/Die zweite Bewertende führt eine Kontrolle durch.

Die Umrechnung der Ergebnisse der Module LESEN und HÖREN erfolgt **automatisch** in den Anwendungen zur Prüfungsverwaltung (OSKA, OLIMP). Auf dem Antwortbogen *Lesen* bzw. *Hören* werden lediglich die Messpunkte eingetragen und addiert. Die händische Multiplikation mit dem Faktor 3,33 entfällt.

Bewertet werden Antworten, die dem vorgegebenen Muster zur Markierung auf dem Antwortbogen entsprechen. Markierungen, die hiervon abweichen, aber eindeutige Antworten sind, können zur Bewertung herangezogen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an die Zentrale (Bereich 41 DaF-Prüfungen).

4.1 Modul LESEN

Im Modul LESEN gibt es 30 Items. Jedes Item ist ein Messpunkt. Pro Messpunkt und Lösung werden entweder 1 Punkt oder 0 Punkte vergeben. Das Ergebnis wird auf 100 Ergebnispunkte umgerechnet. Dazu werden die erreichten Messpunkte mit 3,33 multipliziert und das Ergebnis jeweils gerundet:

Messpunkte	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
Ergebnispunkte	100	97	93	90	87	83	80	77	73	70

Messpunkte	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11
Ergebnispunkte	67	63	60	57	53	50	47	43	40	37

Messpunkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ergebnispunkte	33	30	27	23	20	17	13	10	7	3	0

Die erzielten Ergebnisse werden in den Antwortbogen *Lesen* eingetragen, der von beiden Bewertenden gezeichnet wird.

4.2 Modul HÖREN

Im Modul HÖREN gibt es 30 Items. Jedes Item ist ein Messpunkt. Pro Messpunkt und Lösung werden entweder 1 Punkt oder 0 Punkte vergeben. Das Ergebnis wird auf 100 Ergebnispunkte umgerechnet. Dazu werden die erreichten Messpunkte mit 3,33 multipliziert und das Ergebnis jeweils gerundet:

Messpunkte	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
Ergebnispunkte	100	97	93	90	87	83	80	77	73	70

Messpunkte	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11
Ergebnispunkte	67	63	60	57	53	50	47	43	40	37

Messpunkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Ergebnispunkte	33	30	27	23	20	17	13	10	7	3	0

Die erzielten Ergebnisse werden in den Antwortbogen *Hören* eingetragen, der von beiden Bewertenden gezeichnet wird.

4.3 Modul SCHREIBEN

Die Bewertung des Moduls SCHREIBEN erfolgt durch zwei voneinander unabhängig Bewertende nach festgelegten Bewertungskriterien (s. *Modellsatz*, Teil *Prüferblätter*).

Es werden nur die vorgegebenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben; Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Die für die Vergabe der Punkte relevanten Fehlgriffe etc. werden auf dem Bogen *Schreiben – Bewertung* notiert.

Hinweis 21

Die Bewertungskriterien werden unabhängig voneinander und präzise angewandt. Um die weltweit einheitliche Bewertung sicherzustellen, stehen in den *Prüferblättern* und im *Trainingsmaterial für Prüfende* Beispiele von schriftlichen Leistungen zur Verfügung.

Im Modul SCHREIBEN sind insgesamt maximal 100 Punkte erreichbar.

Es werden nur die auf dem Bogen *Schreiben – Bewertung* vorgesehenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben.

Bewertet wird die Reinschrift auf dem Antwortbogen *Schreiben*.

Hinweis 22

Sollte ein/-e Teilnehmende/-r den Text auf dem Antwortbogen *Schreiben* nicht fertiggestellt, aber den Rest auf Konzeptpapier oder auf das *Kandidatenblatt* geschrieben haben, können diese zur Bewertung herangezogen werden, wenn der/die Prüfungsverantwortliche so entscheidet.

Die jeweiligen Punktwerte von Bewertung 1 und Bewertung 2 werden auf den Bogen *Schreiben – Ergebnis* übertragen.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird das arithmetische Mittel aus den beiden Bewertungen gezogen und auf volle Punkte auf- bzw. abgerundet.

Eine **Drittbewertung** (= Bewertung 3) erfolgt, wenn die vergebenen Punktzahlen für das Modul SCHREIBEN der/des einen Bewertenden **unterhalb** der Bestehensgrenze und der/des anderen Bewertenden **oberhalb** der Bestehensgrenze liegen und dabei **das arithmetische Mittel** aus beiden Bewertungen **unter der Bestehensgrenze** von 60 Punkten liegt.

Hinweis 23

Der/Die erste Bewertende korrigiert die Leistung auf den Antwortbögen *Schreiben*. Der/Die zweite Bewertende erhält die schon korrigierten Antwortbögen *Schreiben* und ergänzt ggf. Korrekturen. Die Bewertenden müssen ihre Kommentare und Ergebnisse jeweils auf einem separaten Bogen *Schreiben – Bewertung* eintragen.

Ein Zählen der geschriebenen Wörter durch die Bewertenden ist ausschließlich dann notwendig, wenn die Leistung augenscheinlich unter 50 % des geforderten Textumfangs liegt. In diesem Fall ebenso wie bei einer Themaverfehlung wird das Kriterium „Erfüllung“ mit 0 Punkten bewertet. Nur in diesen beiden Fällen erhält auch die gesamte Aufgabe 0 Punkte.

Der Bogen *Schreiben – Bewertung* wird von dem/der jeweiligen Bewertenden mit seiner/ihrer Bewerbernummer versehen und unterschrieben. Auf dem Bogen *Schreiben – Ergebnis* wird das Endergebnis gerundet.

Im Falle einer Drittbewertung schließt sich die/der Prüfungsverantwortliche entweder Bewertung 1, Bewertung 2 oder dem arithmetischen Mittel an.

Eine Drittbewertung ist nur durchzuführen, wenn das Modul SCHREIBEN nach Rundung des arithmetischen Mittels **nicht** bestanden ist und eine der beiden Bewertungen größer/gleich 60,0 Punkte ist.

Beispiele:

- Bewertung 1: 58,0 Punkte, Bewertung 2: 60,0 Punkte => arithmetisches Mittel 59,0 Punkte.
Nach Rundung auf 59 Punkte ist das Modul nicht bestanden. Da Bewertung 2 60 Punkte beträgt, folgt eine Drittbewertung.
- Bewertung 1: 59,5 Punkte, Bewertung 2: 57,0 Punkte => arithmetisches Mittel 58,25 Punkte.
Nach Rundung auf 58 Punkte ist das Modul nicht bestanden und keine Bewertung ist vor der Rundung größer/gleich 60 Punkte. Daher ist keine Drittbewertung notwendig.
- Bewertung 1: 62,0 Punkte, Bewertung 2: 57,0 Punkte => arithmetisches Mittel 59,5 Punkte.
Nach Rundung auf 60 Punkte ist das Modul bestanden. Daher ist keine Drittbewertung notwendig.

§ 5 Bewertung Modul SPRECHEN

Die Teile 1 und 2 zur mündlichen Produktion und Interaktion werden von zwei Prüfenden getrennt bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Bewertungskriterien (s. *Modellsatz*, Teil *Prüferblätter*). Es werden nur die vorgesehenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben; Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Hinweis 24

Die Bewertungskriterien werden unabhängig voneinander und präzise angewandt. Um die weltweit einheitliche Bewertung sicherzustellen, stehen im *Trainingsmaterial für Prüfende* Beispiele von mündlichen Leistungen zur Verfügung.

Im Modul SPRECHEN sind insgesamt maximal 100 Punkte erreichbar. Es werden nur die auf dem Bogen *Sprechen – Bewertung* vorgesehenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben. Das Einleitungsgespräch wird nicht bewertet.

Hinweis 25

Der/Die Prüfende in der Moderatorenrolle führt das Gespräch und notiert seine/ihre Bewertung in einem Bogen *Sprechen – Bewertung*. Der/Die Prüfende in der Assessorenrolle (bzw. Gesprächspartner/in in der Einzelprüfung bei Teil 2) protokolliert in einem separaten Bogen *Sprechen – Bewertung* die Leistungen der Prüfungsteilnehmenden. Während die Teilnehmenden sprechen, notiert er/sie nicht nur mögliche Punktwerte, sondern auch Beispiele von gelungenen Äußerungen und von Fehlern. Diese Notizen sind wichtig, da sich sonst die Prüfenden nicht mehr genau an die Leistungen in den einzelnen Kriterien erinnern. Notizen fördern die Zuverlässigkeit der Bewertung. Diese Notizen werden möglichst diskret gemacht. Beide Prüfende zeichnen ihren Bewertungsbogen mit ihrer Unterschrift.

Wird z. B. aufgrund einer Themaverfehlung das Kriterium „Erfüllung“ mit 0 Punkten bewertet, erhält in diesem Fall auch die gesamte Aufgabe 0 Punkte.

Zur Ermittlung des Ergebnisses des Moduls SPRECHEN wird aus beiden Bewertungen das arithmetische Mittel gezogen und auf volle Punkte gerundet (bis 0,49 wird abgerundet, ab 0,5 wird aufgerundet). Das Ergebnis des Moduls SPRECHEN wird auf dem Bogen *Sprechen – Ergebnis* festgehalten und als rechnerisch richtig gezeichnet. Alternativ können die Bewertungen der Prüfenden auch in eine digitale Bewertungsmaske eingegeben werden; unabhängig davon, ob eine papierbasierte oder digitale Prüfung gebucht wurde. Die Prüfenden und Bewertenden authentifizieren sich auf der Testplattform durch individuelle Login-Daten; daher entfällt die Notwendigkeit einer Unterschrift.

§ 6 Prüfungsergebnisse

Das jeweilige Ergebnis der Module LESEN und HÖREN wird auf den bewerteten Antwortbögen *Lesen* bzw. *Hören*, das Ergebnis der Module SCHREIBEN und SPRECHEN auf den Bögen *Schreiben – Ergebnis* bzw. *Sprechen – Ergebnis* dokumentiert.

6.1 Ermittlung der Gesamtpunktzahl

In jedem Modul können maximal 100 Punkte = 100 % erreicht werden.

6.2 Punkte, Prozentzahlen und Prädikate

Die Prüfungsleistungen der Teilnehmenden werden für jedes Modul auf der Zeugnisvorderseite in Form von Punkten bzw. Prozentzahlen dokumentiert. Auf der Zeugnisrückseite werden den Punkten Prädikate zugeordnet.

Punkte	Prädikat
100–90	sehr gut
89–80	gut
79–70	befriedigend
69–60	ausreichend
59–0	nicht bestanden

6.3 Bestehen des Moduls

Ein Modul ist bestanden, wenn mindestens 60 Punkte bzw. 60 % erreicht sind.

§ 7 Wiederholung und Zertifizierung der Module

Es gelten § 14 und § 15 der *Prüfungsordnung*.

Die Module können, sofern es die organisatorischen Möglichkeiten am Prüfungszentrum erlauben, beliebig oft abgelegt bzw. wiederholt werden.

Hinweis 26

Bei erneutem Ablegen eines bestandenen Moduls kann das Einzelzeugnis über das verbesserte Ergebnis dem bisherigen Zeugnis beigelegt werden.

Bei Wiederholung, insbesondere des Moduls SPRECHEN, sind möglichst nicht dieselben Prüfenden erneut einzusetzen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese *Durchführungsbestimmungen* treten am 1. September 2025 in Kraft und gelten erstmals für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach dem 1. September 2025 stattfindet.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Sprachversionen der *Durchführungsbestimmungen* ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Legende zu Formatierungen:

VERSAL: Prüfungsnamen und Prüfungsteile (z. B. „Modul SPRECHEN“)

kursiv: Dokumentenbezeichnungen, Eigennamen, Verweise (z. B. „Der Bogen *Schreiben – Ergebnis* wird ...“)

ANHANG

Zusätzliche Regelungen zur Durchführung digitaler Deutschprüfungen

Digitale Deutschprüfungen werden in Präsenz an einem Laptop des Prüfungszentrums des Goethe-Instituts abgelegt. Abweichend oder zusätzlich zu den oben stehenden Regelungen gilt Folgendes:

1. Abweichend von 1.2 (Prüfungsmaterialien) gilt:

Sämtliches Prüfungsmaterial der Module/Prüfungsteile LESEN, HÖREN und SCHREIBEN wird den Prüfungsteilnehmenden mittels einer Testplattform digital vorgelegt und von diesen digital bearbeitet. Die Prüfungsteilnehmenden verfassen ihre Texte mit einer deutschen Tastatur. Das digitale Material entspricht inhaltlich der papierbasierten Prüfung. Die Übertragung auf Antwortbögen entfällt, da die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen und ihre Texte direkt auf der Testplattform eingeben. Eine Änderung ihrer Lösungen und ihrer Texte ist so lange möglich, bis das jeweilige Modul bzw. bei nicht-modularen Prüfungen die schriftliche Prüfung abgegeben wurde bzw. die vorgegebene Prüfungszeit abgelaufen ist.

Die Teilnehmenden können am Anfang jedes Moduls bzw. bei nicht-modularen Prüfungen zu Beginn der schriftlichen Prüfung ein Tutorial mit Erklärungen zum Umgang mit der Testplattform ansehen. Die Prüfungszeit startet erst danach.

Die Texte zum Modul/Prüfungsteil HÖREN werden direkt durch die Testplattform über Kopfhörer ausgespielt.

Beim Modul/Prüfungsteil SPRECHEN erhalten die Prüfungsteilnehmenden die Aufgaben weiterhin auf Papier.

Für alle Module/Prüfungsteile können die Prüfungsteilnehmenden bei Bedarf vom Prüfungszentrum gestempeltes Konzeptpapier erhalten.

2. Abweichend von § 4 (Bewertung) gilt:

Die Aufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in den Modulen/Prüfungsteilen LESEN und HÖREN werden technisch automatisiert durch die Testplattform bewertet. Bei den Modulen/Prüfungsteilen SCHREIBEN und SPRECHEN werden die Bewertungen durch zwei voneinander unabhängig Prüfende/Bewertende direkt auf der Testplattform eingegeben. Die Bewertungskriterien entsprechen den Bewertungskriterien der papierbasierten Prüfung. Die Prüfenden und Bewertenden authentifizieren sich auf der Testplattform durch individuelle Login-Daten, daher entfällt die Notwendigkeit einer Unterschrift.

Zusätzliche Regelungen zur Durchführung von Online-Deutschprüfungen

Online-Deutschprüfungen werden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. zusätzliche Regelungen in den Anhängen der *Prüfungsordnung* und *Durchführungsbestimmungen*) ortsunabhängig an einem privaten Desktop-Computer oder Laptop abgelegt. Für Online-Deutschprüfungen gilt Folgendes:

1. Abweichend von 1.2 (Prüfungsmaterial) gilt:

Sämtliches Prüfungsmaterial der Module/Prüfungsteile LESEN, HÖREN und SCHREIBEN wird den Prüfungsteilnehmenden mittels einer Testplattform digital vorgelegt und von diesen digital bearbeitet. Das digitale Material entspricht inhaltlich der papierbasierten Prüfung. Die Übertragung auf Antwortbögen entfällt, da die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen und ihre Texte direkt auf der Testplattform eingeben. Eine Änderung ihrer Lösungen und ihrer Texte ist so lange möglich, bis das jeweilige Modul bzw. bei nicht-modularen Prüfungen die schriftliche Prüfung abgegeben wurde bzw. die vorgegebene Prüfungszeit abgelaufen ist.

Die Teilnehmenden können am Anfang jedes Moduls bzw. bei nicht-modularen Prüfungen zu Beginn der schriftlichen Prüfung ein Tutorial mit Erklärungen zum Umgang mit der Testplattform ansehen. Die Prüfungszeit startet erst danach.

Die Texte zum Modul/Prüfungsteil HÖREN werden direkt durch die Testplattform über den Lautsprecher ausgespielt.

2. Zusätzlich zu 2.1 (Vorbereitung) gilt:

2.1 Die Prüfungsteilnehmenden verwenden einen Desktop-Computer oder Laptop mit Netzbetrieb, stabiler Internetverbindung, integriertem Mikrofon, integriertem/externem Lautsprecher und integrierter/externer Webcam.

2.2 Die Tastatursprache ist auf Deutsch eingestellt.

2.3 Die Prüfungsteilnehmenden stellen die Erfüllung der **technischen Voraussetzungen**, die im Folgenden sowie im Buchungsprozess aufgeführt werden, für die Prüfungsdurchführung eigenverantwortlich sicher:

Technische Voraussetzungen:

Gerät:

- Desktop-, Laptop-Computer oder Chromebook
- Sicherheitsüberprüfung und ggf. zweite Kamera: Smartphone

Monitor:

- ein Monitor oder Bildschirm
- mehrere Monitore oder Doppelbildschirme sind nicht zulässig

Lautsprecher/Mikrofon:

- interner oder externer Lautsprecher sowie ein im Computer oder der Webkamera integriertes Mikrofon
- Kopfhörer mit oder ohne eingebautes Mikrofon oder In-Ear-Kopfhörer sind nicht zulässig.

Kamera:

- Integrierte Kamera oder eine separate Webkamera
- Hinweis: Die Kamera muss so bewegt werden können, dass die Prüfungsaufsicht einen 360°-Blick auf den Raum, einschließlich der Tischoberfläche und Tischunterseite, erhält.
- Ggf. Smartphone als zweite Kamera

Browser:

- Google-Chrome™-Browser
- Browser des Dienstleisters für die virtuelle Prüfungsüberwachung wird beim Technik-Check und am Prüfungstag bereitgestellt.

Internetverbindung:

- Erforderlich: Upload- und Download-Geschwindigkeit von 5 Mbit/s
- Empfehlung: 10 Mbit/s

2.4 Unmittelbar vor der Prüfungsdurchführung müssen alle Computer-Anwendungen und Programme geschlossen sein, die nicht für die Prüfung relevant sind.

3. Abweichend von 2.2 (Ablauf) gilt:

3.1 Die Prüfungsteilnehmenden sorgen dafür, dass sie die Prüfung in einem störungsfreien Raum mit adäquaten Licht- und Sitzverhältnissen ablegen. Räume mit mehr als einer Tür oder mit großen Glasfronten sind nicht erlaubt.

3.2 Während der Prüfung befinden sich außer dem/der Prüfungsteilnehmenden keine weiteren Personen oder Haustiere im Raum, Tür und Fenster werden geschlossen.

3.3 Zur Sicherstellung, dass während der Prüfung keine weiteren Personen den Raum betreten, müssen Arbeitsplatz und Webcam so ausgerichtet werden, dass der/die Prüfungsteilnehmende und die Tür permanent im Bild sind.

3.4 Der Prüfungsplatz wird so eingerichtet, dass die Arbeitsfläche leer ist und sich außer dem Desktop-Computer mit Monitor oder Laptop, Lichtbildausweis, ggf. Tastatur und Lautsprecher keine weiteren Gegenstände auf dem Tisch befinden. Wenn der Arbeitstisch über Schubladen verfügt, müssen diese vor der Prüfung leergeräumt werden. Hierzu erfolgt eine Kontrolle.

3.5 Zur Überprüfung der Einhaltung der Prüfungsbedingungen führt die Prüfungsaufsicht zusammen mit dem/der Prüfungsteilnehmenden eine Überprüfung des Raums per Webcam durch.

3.6 Der/Die Prüfungsteilnehmende muss während der ganzen Prüfung erkennbar sein. Das Gesicht und die Ohren des/der Prüfungsteilnehmenden müssen während der gesamten Prüfung sichtbar sein und dürfen nicht verdeckt werden.

3.7 Smartwatches, analoge Uhren, Schmuckstücke im Gesichtsbereich, Haarschmuck sowie gesichtsnahe Accessoires, wie z.B. Tücher, Schals, Krawatten, dürfen während der Prüfung nicht getragen werden, um zu gewährleisten, dass keine unerlaubten technischen Hilfsmittel benutzt werden.

3.8 Mobiltelefone und weitere mobile Endgeräte müssen nachweislich ausgeschaltet und außerhalb der Reichweite des/der Prüfungsteilnehmenden deponiert werden.

3.9 Prüfungsteilnehmende verpflichten sich, die vorbereitenden Schritte zur Prüfungsdurchführung sowie die Hinweise der Prüfungsaufsicht zu beachten und Anweisungen umzusetzen.

3.10 Der schriftliche Teil der Online-Deutschprüfung findet als Einzelprüfung statt. Der Prüfungsteil/Das Modul SPRECHEN wird abhängig von den Gegebenheiten am Prüfungszentrum entweder als Einzel- oder Paarprüfung durchgeführt. Die zeitliche Organisation der Prüfung erfolgt gemäß 1.4.: Falls während der schriftlichen Prüfung ein Toilettengang erforderlich ist, wird der Zeitplan beibehalten und die Prüfungszeit nicht verlängert.

4. Abweichend von § 4 und § 5 (Bewertung) gilt:

Die Aufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in den Modulen/Prüfungsteilen LESEN und HÖREN werden technisch automatisiert durch die Testplattform bewertet. Bei den Modulen/Prüfungsteilen SCHREIBEN und SPRECHEN werden die Bewertungen durch zwei voneinander unabhängig Prüfende/Bewertende direkt auf der Testplattform eingegeben. Die Bewertungskriterien entsprechen den Bewertungskriterien der papierbasierten Prüfung (siehe dazu § 4 und § 5). Die Prüfenden und Bewertenden authentifizieren sich auf der Testplattform durch individuelle Login-Daten, daher entfällt die Notwendigkeit einer Unterschrift.